

GEMEINDEVERSAMMLUNG LA PUNT CHAMUES-CH

2. Versammlung

vom Freitag, 4. April 2025, 20.15 – 23.15 Uhr
im Gemeindehaus La Punt Chamues-ch

Anwesend sind: 85 Stimmberechtigte (gemäss Präsenzliste)

nicht Stimmberechtigte:

- Hugo Keune, Vorsitzender der Geschäftsleitung KSGR
- Ralph Sattler, Projektleiter Spital Samedan
- Roman Grossrieder, CFO Spital Samedan
- Nicola Thurneysen, Projektleiter Kantonsspital GR
- Georg Luzzi, RTR
- Reto Stifel, Chefredaktor EngadinerPost
- Egzona Zyberaj, Verwaltungsmanagerin

Entschuldigt haben sich: 11 Stimmberechtigte

Um 20.20 Uhr eröffnet Herr Gemeindepräsident Peter Tomaschett die Versammlung und gibt folgende Traktandenliste bekannt:

Traktanden:

1. Protokollgenehmigung vom 20. Februar 2025
2. Zukunft der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin und des Spitals Oberengadin Samedan
3. Spielplatz beim Schulhaus, Kredit von CHF 100'000.--
4. Pachtvertrag mit der Skilift Müsella AG
5. Varia

Nachdem als Stimmenzähler einstimmig Frau Barbara Candrian und Herr Christoph Moggi gewählt worden sind, wird die Traktandenliste ohne Einwand genehmigt.

1 Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 1. Sitzung vom Donnerstag, 20. Februar 2025 wird genehmigt.

**2 39.12 Kreisspital
Zukunft der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin und des
Spitals Oberengadin Samedan**

Krankheit und Unfall können uns alle jederzeit und unerwartet treffen. Der Zugang zu qualitativ hochstehender Medizin entscheidet dann über künftige Lebenschancen. Die langfristige Sicherstellung der bestmöglichen Gesundheitsversorgung für das Oberengadin und die angrenzenden Regionen ist zentrale Aufgabe und erklärtes Ziel der Gemeinden der Gesundheitsversorgungsregion Oberengadin. Das Spital Oberengadin gewährleistet dies als Herzstück des Verbunds mit Alterszentren, Spitex und Beratungsstelle Alter und Gesundheit. Seine Zukunft ist von grösster Bedeutung für die optimale Therapie und Pflege kranker und verunfallter Personen und damit für Bevölkerung und Gäste des Oberengadins.

Zunehmende medizinische Spezialisierung, Fachkräftemangel, Herausforderungen der Digitalisierung und wachsende gesetzliche Anforderungen machen es für kleine Spitäler wie das Spital Oberengadin mit seinen rund 350 Mitarbeitenden und 2'800 stationären Fällen pro Jahr immer schwerer und langfristig unmöglich, selbstständig das benötigte umfassende und qualitativ hochstehende medizinische Angebot sicherzustellen. Eine weitere Verschärfung des Wettbewerbs mit der Klinik Gut würde die Situation weiter erschweren.

Aufgrund der geringen Fallzahlen und der fehlenden Kooperationsmöglichkeiten kommt man in Übereinstimmung mit dem Stiftungsrat der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin und dem kantonalen Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit zum Schluss, dass eine Weiterführung der Selbstständigkeit des Spitals Oberengadins mit dem bestehenden Leistungsangebot nicht nur aufgrund der Wirtschaftlichkeit, sondern auch der Qualität der medizinischen Leistungen nicht zweckmässig ist.

Das Kantonsspital Graubünden ist das medizinische Kompetenzzentrum des Kantons Graubünden und gehört zu den führenden Spitälern der Schweiz. Dank seiner rund 3'500 Mitarbeitenden kann es jährlich für 25'000 stationäre Patientinnen und Patienten Medizin und Pflege auf höchstem Niveau leisten. Mit seiner Tochtergesellschaft Klinik Gut AG ist das Kantonsspital Graubünden bereits in St. Moritz tätig. Ärztinnen und Ärzte des Kantonsspital Graubünden behandeln am Spital Oberengadin unter anderem schon heute Tumor-, Gefäss- und Nierenleiden.

Die Integration des Spitals Oberengadin ins Kantonsspital Graubünden sorgt dafür, dass Bevölkerung und Gäste des Oberengadins künftig am Standort Samedan umfassend von den medizinischen Kompetenzen des Kantonsspitals Graubünden profitieren können. Eine enge Zusammenarbeit und die daraus resultierenden Synergien zwischen den Spitälern Samedan, St. Moritz und Chur stärken Qualität und Wirtschaftlichkeit an allen Standorten. Gleichzeitig schaffen die Verträge mit dem Kantonsspital Graubünden finanzielle Planungssicherheit für die Gemeinden.

Über die Leistungsvereinbarung zwischen der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin und dem Kantonsspital Graubünden nehmen die Gemeinden weiterhin Einfluss darauf, welche Leistungen zu welchen Bedingungen am Standort Samedan angeboten werden. Die vorliegende Leistungsvereinbarung legt fest, dass alle medizinischen Angebote, die das Spital Oberengadin heute erbringt, weitergeführt werden. Im Rahmen der Integration werden einzelne Stellen neu ausgerichtet oder aufgehoben werden müssen. Individuelle Gespräche mit allen betroffenen Mitarbeitenden wurden aufgenommen und die Personalkommission ist über die erforderlichen

Schritte informiert. Unabhängig von der Integration werden zur Einhaltung des Arbeitsgesetzes und für die notwendige weitere Spezialisierung in den medizinischen Bereichen rund 20 zusätzliche Stellen erforderlich sein.

Im Stiftungsrat der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin, der für die Kontrolle der Einhaltung der Leistungsvereinbarung mit dem Kantonsspital Graubünden verantwortlich ist, sind alle Gemeinden vertreten. Die Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin bleibt nach der Integration des Betriebes des Spitals Samedan weiterhin verantwortlich für die Alterszentren Promulins und Du Lac, die Spitex, die Beratungsstelle Alter und Gesundheit sowie die Liegenschaften.

Die Integration des Spitals Oberengadin ins Kantonsspital Graubünden ist die beste Lösung, um dem Oberengadin und den angrenzenden Regionen dauerhaft und wirtschaftlich die bestmögliche Gesundheitsversorgung zu sichern.

Die allen Stimmberechtigten zugestellte Botschaft und auch die Leistungsvereinbarung bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls

Nach den detaillierten Erklärungen durch Präsident Peter Tomaschett und durch die Herren Hugo Keune, Ralph Sattler, Nicola Thurneysen und Roman Grossrieder erfolgt eine längere Fragerunde und Diskussion.

Dies unter anderem zu den folgenden Themen, welche von den Referenten kompetent beantwortet werden:

- Werden in Zukunft lukrative Fälle nur noch in Chur behandelt und der Standort Samedan wird gezielt geschwächt?
- Für wie lange bleiben die jetzigen Leistungen gewährleistet?
- Das KSGR ist eine privatrechtliche Stiftung. Von wem würde eine Defizitgarantie übernommen werden?
- Bei einem Verlust der Eigenständigkeit sinkt auch die medizinische Qualität?
- Werden noch Chefärzte in Samedan eingesetzt?
- Was geschieht nach dem fixierten Ablauf der Leistungsvereinbarung nach 6 Jahren?
- Wieso hat die Kooperation mit der Klinik Gut nicht geklappt?
- Warum hat das Oberengadin nur einen Sitz im Stiftungsrat?
- Wäre für die Spitex und für die Beratungsstelle Alter- und Gesundheit die Integration nicht von Vorteil?
- Wieso stimmen nicht alle 11 Gemeinden am gleichen Tag über diese Vorlage ab?

Zur Integration des Spitals Oberengadin in Samedan ins Kantonsspital Graubünden und zur Neuausrichtung der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin wird aufgrund je einer schriftlichen Abstimmung jeweils folgendes entschieden:

Antrag 1

- Zustimmung zu einem jährlichen Betriebsbeitrag für die Dauer der Leistungsvereinbarung von minimal 4.25 Mio. Franken und maximal 5.4 Mio. Franken.
- Zustimmung zu einem einmaligen Beitrag für die Projekt- und Transformationskosten von 6 Mio. Franken.

Abgelehnt mit 45 Nein-Stimmen, 36 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen.

Antrag 2

- Zustimmung zu einem jährlichen Infrastruktur- und Verwaltungsbeitrag an die Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin für die Jahr 2026 bis 2030 von 1.6 Mio. Franken.

Angenommen mit 49 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen.

Antrag 3

- Zustimmung zur Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin betreffend Beratungsstelle Alter und Gesundheit bis Ende 2027 und damit Zustimmung zu einem jährlichen Beitrag von 100'000 Franken.
- Zustimmung zur Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin betreffend die Spitex bis Ende 2027 und damit Zustimmung zu einer jährlichen Defizitgarantie im Umfang von 100'000 Franken.

Angenommen mit 79 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Somit ist die Integration des Spitals Oberengadin in Samedan ins Kantonsspital Graubünden abgelehnt.

3 35.13 Kinderspielplatz Spielplatz beim Schulhaus, Kredit von CHF 100'000.--

Im Juli 2024 hat der Gemeindevorstand eine Kommission zur Pausenplatzgestaltung gewählt. Grund dafür war, dass die Kletter- und Reckstangen im Sand entfernt werden mussten, da sie den Sicherheitsanforderungen nicht mehr gerecht werden konnten. Ziel ist, dass auf der entstandenen freien Sandfläche neue Spiel- und Klettermöglichkeiten für die Kinder der Schule entstehen. Diese sollen ergänzend zum bestehenden Spielplatzangebot sein. Sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch das Schulteam soll die Möglichkeit ihre Ideen in die Planung einfließen zu lassen.

Die Schülerinnen und Schüler erhielten im Rahmen eines Kinderrats die Möglichkeit zu recherchieren und ihre Ideen zusammenzutragen. Die Lehrpersonen wurden in einer Schulkonferenz einbezogen. Häufig gewünscht wurden folgende Elemente als Ergänzung zum bestehenden Angebot:

- Trampolin
- Slackline/ Balancieren
- Karussell/ Drehmöglichkeit
- Grosse Schaukel
- Herausfordernde Kletterelemente für grössere Kinder

Die Kommission kontaktierte zwei unterschiedliche Unternehmen für eine Beratung und holte entsprechende Offerten ein.

Der Gemeindevorstand hat sich für die folgende Variante entschieden, wobei sich die Kosten wie folgt zusammensetzen:

Wikingerschaukel	1	Stk	CHF	8'100
Drehscheibe	1	Stk	CHF	6'402
Trampolin M	2	Stk	CHF	11'349

Eingrabrahmten	1	Stk	CHF	1'892
Spaceball L (Höhe 4.5m)	1	Stk	CHF	21'893
Rasengittermatten FH 200cm	77	m ²	CHF	6'930
Gartenbaukosten	1	Stk	CHF	23'000
Montage	76	h	CHF	8'512
LKW Kranmontage	4	h	CHF	760
Baubegleitung und Sicherheitskontrolle	1	Stk	CHF	1'500
LSVA	1.8%		CHF	1'212
MwSt	8.1%		CHF	7'415
Total			CHF	98'964

Im Interesse unserer Kinder beschliesst die Versammlung, dem Kredit von CHF 100'000.— zuzustimmen.

Dies bei einer offenen Abstimmung und ohne Gegenstimmen.

4 16. Finanzwesen Pachtvertrag mit der Skilift Mösella AG

Der diesem Protokoll beigefügte Entwurf des Pachtvertrags zwischen der Gemeinde La Punt Chamues-ch und der Skilift Mösella AG wird gemeinsam durchberaten.

Dazu folgende Bemerkungen:

- Das Skigebiet Mösella mit dem Skilift und dem Restaurant ist von zentraler Bedeutung für die Gemeinde bzw. die Attraktivität der Gemeinde als Feriendestination. Die Gemeinde strebt daher einen hochwertigen und langfristig gesicherten Betrieb des Skilifts in der Wintersaison an.
- Die Gemeinde beabsichtigt, in diesem Zusammenhang ebenfalls mittelfristig und langfristig verschiedene Investitionen in die Infrastruktur im Skigebiet Mösella zu tätigen und dabei das Freizeitangebot im Sommer als auch im Winter im Gebiet Mösella zu erweitern. Es ist den Parteien bewusst, dass eine Erweiterung der Infrastruktur der Zustimmung der betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bedarf bzw. der Einräumung neuer oder der Anpassung bestehender Baurechte.
- Der Betrieb des Skilifts auf dem Gebiet Mösella soll ab dem 1. Oktober 2025 durch die Gemeinde erfolgen und in deren abschliessender Verantwortung liegen.
- Die Gemeinde hat Kenntnis vom Miet- und Pachtvertrag zwischen der Skilift Mösella AG- und Franco und Sabrina Palmisano-Schneider betreffend das Restaurant. Der Miet- und Pachtvertrag wird durch den vorliegenden Vertrag nicht berührt.

Nach den detaillierten Erklärungen durch Thomas Höllriegl wird festgehalten, dass die Zusatzkosten zur fixierten Miete nicht beziffert werden können. Im Weiteren bleibt der Skilift Mösella nach wie vor Teil des Pools der Engadin St. Moritz Mountains AG.

Bei einer schriftlichen Abstimmung wird der Pachtvertrag in der vorliegenden Fassung genehmigt. Dies bei 81 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und einem leeren Stimmzettel.

5 50. Varia

- Gegen den Bau- und Einspracheentscheid zu den Neubauten der Bürgergemeinde und von Viletta/Hitz ist je eine Einsprache beim Obergericht Graubünden eingegangen. Die Baukommission Alvra wird demnächst beurteilen, ob der Neubau der zwei Erstwohnungsbauten der Politischen Gemeinde trotzdem begonnen werden soll oder ob eine gleichzeitige Gesamtüberbauung anzustreben ist.
- Die nächste Gemeindeversammlung wird voraussichtlich im Juli 2025 stattfinden. Dies unter anderem mit der Jahresrechnung 2024.
- Die Abstimmung zum Flughafenprojekt erfolgt als regionale Urnenabstimmung im Verlauf des Sommers 2025.

**GEMEINDEVERSAMMLUNG
LA PUNT CHAMUES-CH**

Der Präsident:

Der Aktuar:

Peter Tomaschett

Urs Niederegger